

ben sollen. Dieser Nachfrage wäre schnell und ohne einen größeren finanziellen Aufwand nachzukommen, wenn das Fachpersonal unserer Heime auf die permanente Hilfe (Beratung, Supervision) von Spezialisten (z.B. Kinderpsychiater) zurückgreifen könnte.

3.4.2. Foyer d'Accueil et de Dépannage (FADEP)

In den letzten Jahren entwickelte sich aus dem direkten Umfeld der stationären Erziehungshilfe 'Heim' die Einrichtung 'Foyer d'Accueil et de Dépannage (FADEP). Im Unterschied zur Lebensgemeinschaft Heim, ist die Aufenthaltsdauer der Kinder und Jugendlichen im FADEP sehr kurz. Diese zeitliche Begrenzung (3 bis maximal 6 Monate) und die schnellere Aufnahme-prozedur bedingen, daß nur jene Kinder und Jugendliche in solche "Auffangheime" plaziert werden sollten, bei denen eine gewisse Sicherheit besteht, daß sie nach kurzem Aufenthalt (nach Lösung der Krise) wieder in ihr Ursprungsmilieu zurückgehen können.

3.4.3. Assistance Educative

In Artikel 13 des Jugendschutzgesetzes vom 10.08.92 ist zu lesen: "Les mineurs qui ont été placés sous le régime de l'assistance éducative sont confiés par le tribunal ou le juge de la jeunesse à des agents de probation ou à des personnes oeuvrant au sein d'un établissement ou d'un organisme qui apporte aide, conseil ou assistance aux enfants et à leur famille." Diese Maßnahme ermöglicht dem professionellen Helfer mit dem Kind, welches in seinem familialen Umfeld lebt, und seinen Bezugspersonen zu arbeiten. Ich sehe in der 'assistance éducative' eine rechtlich abgesicherte Möglichkeit der Sozialhilfe, mit den Kindern und ihren Angehörigen ambulant arbeiten zu können.

4. Zum Abschluß

Die Entscheidung und damit verbundene Verantwortung, in welcher Art von sozialer Institution der minderjährige Klient betreut werden soll, liegt bei Ihnen. Ich bin der Überzeugung, daß nur die Abstimmung und der 'Dialog' mit den Kollegen der anderen Dienststellen zu einer optimalen Lösung und zu einer effizienten Intervention für das Kind führen kann.

Das Heim, als eine stationäre Form von Betreuungs- und Interventionsmaßnahme, kann nur erfolgreich sein wenn, wie meine Vorredner

SCHOOS und WELSCHBILLIG darauf hingewiesen haben, die im Vorfeld der Heimerziehung tätigen Fachkräfte geprüft haben, ob "ein stationärer Aufenthalt im Heim sich wirklich für das betreffende Kind als die beste Lösung erweist" (H.WELSCHBILLIG).

Die Wahl einer bestimmten Erziehungsinstitution ist abhängig, von dem speziellen Typ von Kind (dessen Geschichte), dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes, dem bestimmten sozialen und situativen Kontext und nicht zuletzt unserem intendierten Ziel.

Um die bestmögliche Abstimmung zwischen Kind und Institution zu erreichen, muß der Sozialarbeiter also auch auf eine Vielfalt von verschiedenen Erziehungseinrichtungen zurückgreifen können.

Ambulante Interventions- und Betreuungsmaßnahmen, wie sie verschiedene Kollegen lautstark fordern, sind m.E. eine interessante und wichtige Ergänzung zu den stationären Einrichtungen. Allerdings ist die Weiterentwicklung und ganz besonders das Zusammenspiel dieser unterschiedlichen Institutionen von wesentlicher Bedeutung.

Ich bin der Meinung, daß unsere größte und unmittelbare Verantwortung darin besteht, im Interesse der Kinder, der Jugendlichen und deren Angehörigen, miteinander in einen Dialog zu treten und sich nicht zu scheuen, den Kollegen aus der anderen Einrichtung um seine Meinung und Unterstützung zu fragen.

Ich hoffe, daß diese Tagung ein weiterer kleiner Schritt in diese Richtung ist.

Danke für Ihre Geduld und Ihr Interesse.

Manuel ACHTEN

Literaturliste:

ENTENTE DES FOYERS DE JOUR, 1993. Evaluationsstudie von Jensen & Kappenstein über die offenen Kinderhäuser

F.A.D.E.P. ST JOSEPH, 1993. Rapport d'activité 1992

FIR ONS KANNER, 1993. Rapport d'activité 1992